



DIE

Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre
Notfall- und Akutmedizin e.V.

VERÖFFENTLICHT:

Empfehlung zur Fachweiterbildung Notfallpflege

Katrin Wedler, BSc GPw
Manuela Friesdorf
Margot Dietz-Wittstock

Angewandte Pflegeforschung, Universitätsklinikum Halle/Saale
Bereichsleitung - Notaufnahme, Universitätsklinikum Göttingen
Bereichsleitung Zentrale Notaufnahme, Diako Flensburg
Nationale ATCN Kursdirektorin
Leitung Weiterbildung Fachpflegekraft für Ambulanzen und
Notfallaufnahmen, DRK Bildungszentrum Schlump

„Qualifizierte Mitarbeiter sind die entscheidende Ressource für sicherheitsbewusstes Arbeiten und für die Vermeidung von Fehlern. In die Fort- und Weiterbildung zu investieren, ist daher immer eine Investition in die Patientensicherheit.“

(St.Pierre, Hofinger, & Buerschaper, 2011, S. 255)

Inhalt

I. Abstract.....	III
II. Allgemeines	1
1. Hintergrund	1
2. Die DKG im Kontext Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen	1
3. Ziel	2
4. Zielgruppe.....	3
5. Anerkennung	3
III. Organisatorisches	3
1. Teilnahmevoraussetzung.....	3
2. Form , Dauer und Gliederung	3
3. Prüfung	4
IV. Inhaltliche Rahmenbedingungen – Curriculum	7
1. Themenfelder und Lernbereiche der Fachweiterbildung Notfallpflege innerhalb des Curriculums der DKG zur Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie.....	8
2. Themenfelder des Lernbereiches Notfallpflege	9
3. Gemeinsam zu absolvierende Lernbereiche und Themenfelder aus der Empfehlung der DKG zur Weiterbildung für die Fachbereiche Intensivpflege und Anästhesie (DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2011).....	16
3.1 Lernbereich II: Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren	16
3.2 Lernbereich III: Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln	19
3.3 Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen	24
V. Praktische Weiterbildung	30
VI. Literaturverzeichnis	31

I. Abstract

Hintergrund

Notaufnahmen sind eine innerklinische Anlaufstelle für alle ungeplant eintreffenden Patienten. Die absolute Heterogenität bezüglich des Patientenklintel und Krankheitsspektrums stellen das dort arbeitende Personal vor eine enorme Herausforderung. Die Mitarbeiter müssen oft unter Zeitdruck nicht nur auf ein fundiertes Wissen zurückgreifen können, sondern auch in der Lage sein, die besonderen Belastungen des Patienten wahrzunehmen und in situationsgerechtes und empathisches Handeln umzusetzen.

Durch die allgemeine Krankenpflegeausbildung ist das Pflegepersonal jedoch nicht ausreichend qualifiziert, um in diesem Handlungsfeld kompetent und sicher arbeiten zu können. Daher sieht es die Deutsche Gesellschaft für interdisziplinäre Notfall- und Akutmedizin (DGINA) als unumgänglich an, das Pflegepersonal der Notaufnahme über die Grundausbildung hinaus, umfassend und strukturiert zu qualifizieren. Ziel ist es, die Versorgungsqualität zu verbessern und die Patientensicherheit zu gewährleisten.

Methode

Um die Professionalisierung des Pflegepersonals zu forcieren hat die Arbeitsgruppe Pflege der DGINA ein Curriculum für eine Fachweiterbildung Notfallpflege entwickelt.

Diese Fachweiterbildung integriert ausgewählte Themenfelder (TF) und Lernbereiche (LB) der gegenwärtigen Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie nach Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG). Begründet ist dies durch die vielen thematisch-überschneidenden Lerninhalte der Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie. Die ausgewählten TF und LB werden analog der bestehenden Fachweiterbildung übernommen und gelehrt.

Ergebnis

Mit der Integration von strukturierten Lerninhalten bereits etablierter Fachweiterbildungen, ist die Qualität der Fachweiterbildung Notfallpflege gewährleistet. Darüber hinaus ermöglicht die gemeinsame Lehre eine effiziente Dozententätigkeit.

Bieten Weiterbildungsstätten eine Fachweiterbildung Notfallpflege auf Grundlage des DGINA Curriculums an, erhalten die Weiterbildungsteilnehmern eine Anerkennung der Fachgesellschaft.

II. Allgemeines

1. Hintergrund

Stationäre Versorgungsbereiche moderner Krankenhäuser zeichnen sich durch eine starke Differenzierung aus. So gibt es für nahezu jedes Patientenkontinuum¹ spezielle Stationen. Darüber hinaus erfolgt die Trennung nach medizinischen Fachgebieten (bspw. Chirurgie, Innere, Gynäkologie, Urologie). Das Personal dieser Versorgungsbereiche setzt sich mit einer homogenen Gruppe von Patienten als auch Erkrankungen auseinander.

Ein Notfallzentrum² hingegen ist die Anlaufstelle für jegliche ungeplant eintreffenden Patienten³ und ist darüber hinaus, nicht selten der erste Kontakt, den ein Patient oder aber auch ein Angehöriger mit der Klinik hat (Eberts, Schmall, & Giese, 2012). Diese, oftmals zentrale Anlaufstelle, ist für Patienten 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr für alle gesundheitlichen Probleme zugänglich. Auf Grund dieser Tatsache, ist das Personal mit einer maximalen Heterogenität bezüglich des Krankheitsspektrums und Patientenkontinuum konfrontiert.

Zu den Aufgaben der dort tätigen Mitarbeiter gehören, das rasche und korrekte Einschätzen des Patienten, das Stabilisieren der Vitalfunktionen, das Diagnostizieren sowie das unter Umständen erforderliche Therapieren und das nachfolgende Disponieren von Notfallpatienten jeden Alters und mit jeder Erkrankung / Verletzung (Klöss, 2011, S. 8).

In der gegenwärtigen *Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege* (KrPflAPrV, 2003) gibt es zwar Lernfeldabschnitte deren Inhalt Bezug zum Arbeitsbereich Notfallzentrum haben, jedoch reicht diese theoretische Auseinandersetzung nicht aus, um kompetent und sicher in diesem Handlungsfeld arbeiten zu können. Es sind über die Grundausbildung hinaus umfassende Spezialisierungen von Nöten.

Es gibt gegenwärtig eine Vielzahl an Fort- und Weiterbildungen für Pflegekräfte eines Notfallzentrums. Diese reichen von Unternehmensinternen oder Berufsverband-organisierten Weiterbildungen, spezialisierten Fortbildungen, bis hin zu Fernlehrgängen oder Studiengängen (Wedler, 2013). Die Inhalte, die Schwerpunktsetzung und Dauer sind nach Interessenlagen der Veranstalter konzipiert und können somit auch nicht als allgemein gültig klassifiziert werden.

2. Die DKG im Kontext Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen

Bedingt durch den Bildungsföderalismus in Deutschland gibt es gegenwärtig kein allgemeingültiges Weiterbildungsrecht für Gesundheitsfachberufe. Verordnungen oder Gesetze werden auf landesrechtlicher Ebene generiert, mit der Konsequenz, dass es teilweise in jedem Bundesland andere Richtlinien oder Gesetze gibt, die die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen regelt (Grotlüschen, Haberbeth, & Krug, 2010, S. 347). So gibt es auch unterschiedliche Weiterbildungsbezeichnungen und -möglichkeiten für Gesundheitsfachberufe. Aus diesem Grunde

¹ Impliziert Personen aller Altersgruppen: Kleinstkinder, Kleinkinder, Kinder, Jugendliche, Erwachsenen, Senioren

² Impliziert neben den Synonymen: Rettungsstelle, Notambulanz, Erste Hilfe, Notfallaufnahme, Notaufnahme, Ambulanzen auch die mögliche Organisationsstruktur: dezentral, zentral

³ Ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Arbeit nur die männliche Form verwendet. Inhaltlich ist aber immer die weiblichen Form mit eingeschlossen.

initiiert die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft (DKG) seit den 1960er Jahren eine Empfehlung zur Weiterbildung von Pflegekräften für die pflegerischen Fachgebiete (DBR - Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe, 2007, S. 4). Die 2011 novellierte DKG-Empfehlung wurde als eine landesrechtliche Ordnung für spezielle Fachgebiete herausgegeben. In diesem Zusammenhang wurde auch festgelegt, „dass – solange in einem Bundesland eine landesrechtliche Regelung der Weiterbildung im Sinne der Empfehlung nicht besteht – die DKG die Anerkennung der Weiterbildungsstätte nach Maßgabe der Empfehlung vornimmt“ (DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2011).

3. Ziel

Um die Patientenversorgung zu verbessern, ist es notwendig das Pflegepersonal eines Notfallzentrums umfassend und strukturiert weiterzubilden. Der Fokus liegt hier nicht auf einer berufspolitischen Intention, vielmehr geht es bei der Etablierung dieser Fachweiterbildung um eine verbesserten Versorgungsqualität sowie Aspekte der Patientensicherheit. Denn es stellt sich die Frage, wie jemand ohne erweitertes oder spezialisiertes Wissen sicher handeln kann?

Die vorliegende DGINA-Empfehlung soll nun eine strukturierte Grundlage für die Fachweiterbildung Notfallpflege im Gesamtdeutschen Raum bieten.

Die DGINA empfiehlt, aufgrund der vielen thematisch-überschneidenden Themenfelder und Lernbereiche der gegenwärtigen Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie, diese in die Fachweiterbildung Notfallpflege zu integrieren. Mit der Integration von strukturierten Lerninhalten bereits etablierter Fachweiterbildungen, ist die Qualität der Fachweiterbildung Notfallpflege gewährleistet.

Vermieden werden soll ein Aufbrechen der bestehenden Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie für Teilnehmer dieser Fachdisziplinen. Vielmehr geht es darum, den aus Notaufnahmen teilnehmenden Pflegenden eine strukturierte Handlungsfeld-spezifische Qualifizierung zukommen zu lassen.

Darüber hinaus, ist die Integration der thematisch-überschneidenden Themenfelder und Lernbereiche der gegenwärtigen Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie, auch aus wirtschaftlicher Sicht für Unternehmen und / oder Anbieter von Fachweiterbildungen attraktiv. Themenfelder können gemeinsam gelehrt werden und führen dadurch zu einer effizienteren Dozententätigkeit.

Überdies unterstützt die gemeinsame Lehre das interprofessionelle und interdisziplinäre Arbeitsverhalten. Pflegekräfte haben die Möglichkeit, sich mit Kollegen der angrenzenden Versorgungsbereichen, mit denen häufig eine enge Zusammenarbeit nötig ist (z.B. Schockraumversorgung), auszutauschen.

Auf Grund der Tatsache, dass der von der DGINA angestrebte Facharzt für Notfallmedizin auf konzeptionelle Grundlage des *Europäischen Curriculums für Notfallmedizin* qualifiziert werden soll, werden die für die Notfallpflege entwickelten Module der symptomorientierten Strukturierung folgen.

4. Zielgruppe

Primäre Zielgruppe ist das in einer Notaufnahme arbeitende Pflegepersonal.

5. Anerkennung

Strebt eine Weiterbildungsstätte die Anerkennung der Notfallpflege durch die DGINA an, so sind der vollständige Rahmenlehrplan mindestens acht Wochen vor Weiterbildungsbeginn der DGINA vorzulegen.

Setzt die Weiterbildungsstätte in der Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie die Notfallpflege-spezifischen Lerneinheiten dieser Empfehlung um, erhält der Absolvent eine DGINA-Anerkennung für die erfolgreiche Absolvierung der Fachweiterbildung Notfallpflege.

III. Organisatorisches

1. Teilnahmevoraussetzung

Voraussetzungen für die Fachweiterbildung Notfallpflege, mit integrierten Bestandteilen der DKG-empfohlenen Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie, sind:

- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Krankenschwester/ -pfleger“ bzw. „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“, „Kinderkrankenschwester/-pfleger“ bzw. „Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in“
- Mindestens 1-jährige Tätigkeit in den o.g. Berufen
- mindestens ½ -jährige Tätigkeit in der klinischen Notaufnahme

2. Form , Dauer und Gliederung

Es gelten für die Fachweiterbildung Notfallpflege grundsätzlich die Umsetzungshinweise der DKG bzw. die Richtlinien / Verordnungen der Bundesländer für die Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie.

DKG Allgemeiner Teil

IV. Weiterbildungslehrgang

§ 7 Form, Dauer und Gliederung der Weiterbildung

- (1) Die Weiterbildung erfolgt als berufsbegleitender Lehrgang mit Unterricht, sowie mit einer in den Lehrgang eingegliederten praktischen Mitarbeit in den fachspezifischen Aufgabenbereichen. Beim praktischen Einsatz muss der Weiterbildungsauftrag gewahrt bleiben.
- (2) Der Lehrgang dauert in der Regel zwei Jahre. Besteht die Weiterbildungsteilnehmerin / der Weiterbildungsteilnehmer die Abschlussprüfung, so endet die Weiterbildung mit der Bekanntgabe des Ergebnisses durch den Prüfungsausschuss. Er umfasst
 1. mindestens 720 Stunden Unterricht⁴ (davon können maximal 25 von Hundert⁵ in nachgewiesenen Formen von selbstgesteuertem lernen und/oder E-learning durchgeführt werden);

⁴ Eine Unterrichtsstunde entspricht 45 Minuten

⁵ Maximal 180 Stunden

2. praktische Weiterbildung von mindestens 1800 Stunden (die unter fachkundiger Anleitung (Praxisanleiter)) steht, und
3. die Prüfung.

(DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2011)

3. Prüfung

Es gelten grundsätzlich die Prüfungsmodalitäten der DKG bzw. die der Richtlinien / Verordnungen der Bundesländer für die Fachweiterbildung Anästhesie und Intensivpflege.

DKG Allgemeiner Teil

V. Prüfung

§ 11 Prüfungsausschuss

- (1) Bei der staatlich anerkannten Weiterbildungsstätte wird ein Prüfungsausschuss gebildet.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus:
 1. einer/einem Vorsitzenden,
 2. der Leitung der Weiterbildung oder deren Stellvertretung,
 3. ggf. einer Fachärztin/einem Facharzt der Weiterbildungsstätte des jeweils relevanten Fachgebietes (vgl. § 4 Absatz 2 Nummer 4),
 4. zwei an der Weiterbildung beteiligten Lehrkräften, davon eine Gesundheits- und Krankenpflegerin, ein Gesundheits- und Krankenpfleger und/oder eine Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, ein Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger mit berufspädagogischer Zusatzqualifikation,
 5. den von der Weiterbildungsstätte bestellten Prüfern/Prüferinnen für die praktische Prüfung.
- (3) Die zuständige Behörde bestellt widerruflich den Vorsitzenden und auf Vorschlag der Leitung der Weiterbildung die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses. Für die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind Stellvertreter zu bestellen.
- (4) Prüfer sind Lehrkräfte des jeweiligen Fachgebietes.
- (5) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Vorsitzenden/des Vorsitzenden den Ausschlag.

§ 12 Meldung zur Prüfung

- (1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist spätestens acht Wochen vor Ende des Lehrgangs bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses über die Leitung der Weiterbildung zu stellen.
- (2) Dem Antrag sind beizufügen:
 1. Bescheinigung über die Teilnahme an den Lehrgangsveranstaltungen und
 2. eine Bewertung der Leistungen des Prüfungsanwärters auf den Gebieten der theoretischen und praktischen Weiterbildung durch die zuständigen Lehrkräfte des Weiterbildungslehrgangs unter Verwendung der in § 18 vorgesehenen Bewertungsmaßstäbe.
 3. Im Falle der Wiederholungsprüfung hat der Prüfling außerdem nachzuweisen, dass er die Auflagen nach § 23 erfüllt hat.
- (3) Der Prüfungsausschuss entscheidet bis sechs Wochen vor Prüfungsbeginn über die Zulassung zur Prüfung
- (4) Die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt die Entscheidung über die Zulassung dem Antragsteller drei Wochen vor Prüfungsbeginn über die Pflegerische Leitung der Weiterbildung schriftlich mit.
Die Ablehnung der Zulassung ist zu begründen.

§ 13 Erkrankungen, Rücktritt, Versäumnisse

- (1) Ist der Prüfling durch Krankheit oder sonstige von ihm nicht zu vertretende Umstände an der Ablegung der Prüfung oder von Prüfungsabschnitten verhindert, so hat er dies durch ein ärztliches Zeugnis, im Übrigen in sonst geeigneter Form, nachzuweisen.
- (2) Der Prüfling kann in begründeten Fällen mit Genehmigung der/des Vorsitzenden von der Prüfung zurücktreten.
- (3) Bricht der Prüfling aus den in Absatz 1 oder 2 genannten Gründen die Prüfung ab, so wird die Prüfung an einem von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu bestimmenden Termin fortgesetzt. Der Prüfungsausschuss entscheidet, in welchem Umfang die bereits geprüften Prüfungsteile anzurechnen sind.
- (4) Erscheint der Prüfling ohne ausreichende Begründung an einem Prüfungstage nicht oder tritt ohne Genehmigung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zurück, so gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- (5) Vor Beginn eines jeden Teiles der Prüfung ist der Prüfling zu befragen, ob er gesundheitliche Bedenken gegen seine Prüfungsfähigkeit vorzubringen hat.

§ 14 Gliederung der Prüfung

- (1) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem mündlichen und einem praktischen Teil.
- (2) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses setzt im Einvernehmen mit der Pflegerischen Leitung der Weiterbildung den Zeitpunkt der Prüfungsteile fest und veranlasst die Ladung der Prüflinge und des Prüfungsausschusses. Die Ladungsfrist soll mindestens zwei Wochen betragen.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich. Beauftragte der Aufsichtsbehörden sind berechtigt, bei den Prüfungen als Beobachter anwesend zu sein.
- (4) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses leitet die Prüfung. Sie/Er bestimmt im Einvernehmen mit der Leitung der Weiterbildung die Prüfung für die einzelnen Lernbereiche sowie die Teile der Prüfung. Er/Sie ist jederzeit berechtigt, sich an der Prüfung zu beteiligen.
- (5) Der Prüfungstermin ist der Deutschen Krankenhausgesellschaft acht Wochen vorher mitzuteilen. **(Entfällt!)**

§ 15 Schriftliche Prüfung

- (1) Die schriftliche Prüfung besteht aus einer unter Aufsicht anzufertigenden Arbeit. Dabei sind entweder einzelne Fragen zu beantworten und/oder eines Themenkomplexes abzuhandeln. Beide Formen der Bearbeitung können miteinander verbunden werden.
- (2) Die Fragen bzw. Themen der Aufsichtsarbeit sind aus dem, in der Anlage 1 aufgeführten Lernbereichen, zu wählen. Für die Bearbeitung stehen mindestens zwei bis maximal drei Zeitstunden zur Verfügung.
- (3) Anstelle der Aufsichtsarbeit kann eine Hausarbeit verlangt werden, die innerhalb von drei Monaten zu fertigen ist. Der Prüfling hat die benutzten Hilfsmittel anzugeben und schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit eigenständig angefertigt hat.
- (4) Für die Aufsichtsarbeit wird die/der Aufsichtführende von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt. Sie/Er hat über die schriftliche Prüfung eine Niederschrift zu fertigen.
- (5) Liefert der Prüfling die Arbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht oder nicht vor Ablauf der festgesetzten Frist ab, so wird sie mit "ungenügend" bewertet.
- (6) Die Aufsichtsarbeit bzw. die Hausarbeit ist von zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses unabhängig voneinander zu beurteilen. Bei erheblich voneinander abweichenden Urteilen entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, sie/er kann auch eine(n) weitere(n) Prüferin/Prüfer einsetzen.
- (7) Schriftliche Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den schriftlichen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

§ 16 Mündliche Prüfung

- (1) Jeder Prüfling wird in den im Anhang (Teil II) aufgeführten Lernbereichen geprüft.
- (2) In der mündlichen Prüfung sollen in der Regel nicht mehr als vier Prüflinge gleichzeitig geprüft werden. Die Prüfungsdauer für den einzelnen Prüfling soll in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.
- (3) Die mündliche Prüfung wird im Beisein von mindestens zwei Mitgliedern des Prüfungsausschusses durchgeführt. Diese bewerten die Leistungen in jedem Prüfungsfach mit einer der in § 18 bezeichneten Noten. Aus den Noten der Fachprüfer bildet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüfern die Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung.
- (4) Mündliche Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den mündlichen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

§ 17 Praktische Prüfung

- (1) Im praktischen Teil der Prüfung hat der Prüfling in Anwesenheit von zwei Fachprüfern (gemäß § 11 Absatz 2 Nummer 5) die Pflege eines Patienten oder einer Patientengruppe gemäß der Zielsetzung des jeweiligen Fachgebietes und in seinem Einsatzbereich zu planen, zu organisieren, durchzuführen, zu begründen und zu evaluieren.
- (2) Aus den von den Fachprüfern erteilten Noten bildet der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im Benehmen mit den Fachprüfern die Prüfungsnote für den praktischen Teil der Prüfung. Praktische Leistungsnachweise, die während des Weiterbildungslehrganges erbracht werden, sind bei der Bildung der Prüfungsnote für den Praktischen Teil der Prüfung zu 50 von Hundert zu berücksichtigen.

§ 18 Benotung

Für die, nach dieser Weiterbildung- und Prüfungsempfehlung zu bewertenden Leistungen gelten folgende Noten:

- "sehr gut", wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht (bei Werten bis unter 1,5),
- "gut", wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht (bei Werten von 1,5 bis unter 2,5),
- "befriedigend", wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht (bei Werten von 2,5 bis unter 3,5),
- "ausreichend", wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entsprechen (bei Werten von 3,5 bis unter 4,5),
- "mangelhaft", wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können (bei Werten von 4,5 bis unter 5,5),
- "ungenügend", wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können (bei Werten ab 5,5).

§ 19 Gesamtergebnis

- (1) Nach den Ergebnissen der schriftlichen, mündlichen und praktischen Prüfung ermittelt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der während der Weiterbildung gezeigten Leistungen das Gesamtergebnis der Prüfung. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn jeder der nach § 14 Absatz 1 vorgeschriebenen Prüfungsteile mit mindestens "ausreichend" bewertet wird.

§ 20 Prüfungsniederschrift

Über den Prüfungshergang ist für jeden Prüfling eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterschreiben.

§ 21 Zeugnis

Über die bestandene Prüfung erhält der Prüfling ein Zeugnis (gemäß dem Muster im jeweiligen Fachgebiet – Anlage, Teil III). Über das Nichtbestehen der Prüfung erteilt die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses einen Bescheid.

§ 22 Täuschungsversuche und Ordnungsverstöße

- (1) Einen Prüfling, der sich eines Täuschungsversuches oder eines ordnungswidrigen Verhaltens schuldig macht, kann die/der Aufsichtsbehörde von der weiteren Teilnahme ausschließen.
- (2) Über die Folgen eines Täuschungsversuches oder eines Ordnungsverstoßes entscheidet der Prüfungsausschuss. Er kann nach der Schwere der Verfehlung die Wiederholung einzelner der mehrerer Prüfungsleistungen anordnen oder die Prüfung für nicht bestanden erklären.
- (3) Hat der Prüfling bei der Prüfung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann der Prüfungsausschuss auch nachträglich die Prüfung als nicht bestanden erklären, jedoch nur innerhalb einer Frist von drei Jahren nach dem Tage der mündlichen Prüfung.

§ 23 Wiederholung der Prüfung

- (1) Ist die Prüfung nicht bestanden, kann der Prüfling auf schriftlichen Antrag an die/den Vorsitzende(n) des Prüfungsausschusses die Prüfung wiederholen. Der Prüfungsausschuss kann die Zulassung zu einer Wiederholungsprüfung von einer bestimmte weitere Vorbereitungen abhängig machen.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Wiederholungsprüfung auf bestimmte Prüfungsteile beschränken. Eine zweite Wiederholung ist nicht zulässig.
- (3) Der Prüfungsausschuss bestimmt den Prüfungstermin.
- (4) Die Prüfung ist vor dem Prüfungsausschuss zu wiederholen.

(DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2011)

IV. Inhaltliche Rahmenbedingungen – Curriculum

In dem von der DKG (2011) empfohlenen "Muster für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung zu Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, Gesundheits- und Krankenpflegern, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpflegern für die pflegerischen Fachgebiete Intensivpflege und Anästhesie, [...]" wird der theoretische Teil der Weiterbildung nach Lernbereichen (LB) und Themenfelder (TF) strukturiert. Dies wird auch für die Fachweiterbildung Notfallpflege übernommen.

Der vollständige **LB III** und **LB IV**, sowie der **LB II TF 2** und **LB II TF 5** mit insgesamt 300h, kann gemeinsam mit den Teilnehmern der Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie absolviert werden.

Im ‚*Lernbereich Notfallpflege*‘ werden in sechs Themenbereichen Notfallzentrum spezifische Inhalte und Arbeitsprozesse gelehrt.

Darüber hinaus, orientiert sich das vorliegende Curriculum an der symptomorientierten Strukturierung des Europäischen Curriculum für Notfallmedizin der *European Society for Emergency Medicine* (EUSEM, 2009).

1. Themenfelder und Lernbereiche der Fachweiterbildung Notfallpflege innerhalb des Curriculums der DKG zur Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie

Fachweiterbildung Notfallpflege								
	DGINA Themenfelder des Lernbereiches Notfallpflege		DKG Themenfelder und Lernbereiche der Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie (die Angebenen werden ohne inhaltliche Änderungen übernommen)					
	Lernbereich Notfallpflege	Std.	Lernbereich II <i>Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren</i>	Std.	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std.	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std.
		420		60		60		180
Themenfeld 1	Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme	90			Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Pflegetherapeutische Maßnahmen bei häufig auftretende Symptome planen, durchführen und bewerten	100	In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	20	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Pflegetherapeutische Maßnahmen bei speziellen Patientengruppen planen, durchführen und bewerten	90			Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4	Kommunikation, Deeskalation Verarbeitungstechniken und Human Faktors ausgerichtet auf die spezifischen Bedingungen im Handlungsfeld Notaufnahme	30			Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5	Triage – Handlungsbedarf erkennen, planen, durchführen und bewerten	30	Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln	40			Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30
Themenfeld 6	Strukturierte Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände	80						

2. Themenfelder des Lernbereiches Notfallpflege

	Lernbereich Notfallpflege	Std. 420
Themenfeld 1	Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme	90
Themenfeld 2	Pflegetherapeutische Maßnahmen bei häufig auftretende Symptome planen, durchführen und bewerten	100
Themenfeld 3	Pflegetherapeutische Maßnahmen bei speziellen Patientengruppen planen, durchführen und bewerten	90
Themenfeld 4	Kommunikation, Deeskalation Verarbeitungstechniken und Human Factors ausgerichtet auf die spezifischen Bedingungen im Handlungsfeld Notaufnahme	30
Themenfeld 5	Triage – Handlungsbedarf erkennen, planen, durchführen und bewerten	30
Themenfeld 6	Strukturierte Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände	80

Themenfeld 1 – Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme

Notfallzentren sind, auf Grund der zunehmenden Technisierung, eine sich sehr dynamisch fortentwickelnde Funktionsabteilungen eines Krankenhauses. Sie gelten als Hochrisikobereiche (Koppenberg, Urban, & Lackner, 2011, S. 243) und bilden eine bedeutende Schnittstelle zwischen Außenwelt und Klinik.

Das Pflegepersonal eines Notfallzentrums hat eigenständig durchzuführende Aufgaben und muss darüber hinaus auch in der Lage sein, den ärztlichen Kollegen zu assistieren.

Überdies stellt der enorme tägliche Patientendurchlauf eine große Herausforderung für die Pflegemitarbeiter dar.

Lernbereich Notfallpflege
Themenfeld 1 Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme (90 Stunden)
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sind mit dem Handlungsfeld Notaufnahme vertraut. Sie haben Kenntnisse zu Struktur- und Prozesselementen und können deren Bedeutung innerhalb des spezialisierten Bereiches zuordnen.</p> <p>Der Weiterbildungsteilnehmer hat ein Verständnis für Technik und Untersuchungsverfahren und beherrscht das sichere Umgehen mit diesen auch unter Zeitdruck.</p> <p>Der Weiterbildungsteilnehmer muss in der Lage sein, die erforderlichen Geräte, Materialien und Medikamente für die Erstversorgung des Patienten (Symptomorientiert) bereitzustellen, sowie die Assistenz bei der Durchführung von ärztlichen Eingriffe / Untersuchungsverfahren zu gewährleisten.</p> <p>Darüber hinaus, muss der Weiterbildungsteilnehmer, sowohl unter Zeitdruck als auch anderweitigen erschwerenden Bedingungen die pflegerischen Interventionen sicher durchführen können.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Notfallversorgung in Deutschland ➤ Das Handlungsfeld Notaufnahme im System der Krankenversorgung ➤ Durchführung und Bewertung nicht invasiver und invasiver Überwachung ➤ Vorbereitung, Überwachung, Assistenz im Rahmen therapeutischer und diagnostischer Maßnahmen (bspw. Zugänge, Ableitungen, Injektionen, Elektrotherapie (Kardioversion & Defibrillation), Labor, bildgebende Untersuchungen, Atemwegsmanagement) ➤ Durchführung und Bewertung ruhigstellender Maßnahmen ➤ Reanimation ➤ Hygienerichtlinien kennen und umsetzen

Themenfeld 2 – Pflegetherapeutische Maßnahmen bei häufig auftretenden Symptomen planen, durchführen und bewerten

Die in einer Notaufnahme anzutreffende Patientenklientel kommt selten mit einer bewiesenen Diagnose in ein Notfallzentrum. Vielmehr stellen sich Patienten mit Symptomen vor bzw. werden auf Grund bestimmter Symptome eingeliefert.

Im Vergleich zum ärztlichen Dienst ist das Pflegepersonal selten nur einer Disziplin zugeordnet. Daher ist das Arbeiten in einer Notaufnahme eine große Herausforderung und verlangt ein hohes Maß an Fachwissen, Reaktionsvermögen, Autonomie, Zeitmanagement sowie Verantwortungsbewusstsein und sozialer Kompetenz.

Lernbereich Notfallpflege
Themenfeld 2 <i>Pflegetherapeutische Maßnahmen bei häufig auftretenden Symptomen planen, durchführen und bewerten (100 Stunden)</i>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung</p> <p>Die Weiterbildungsteilnehmer sind mit den, im Handlungsfeld Notaufnahme auszutreffenden Symptomen vertraut.</p> <p>Überdies sind sie in der Lage, die besonderen Belastungen des Patienten wahrzunehmen und in situationsgerechtes und empathisches Handeln umzusetzen.</p> <p>Das Pflegepersonal muss oft auch unter Zeitdruck auf ein fundiertes Wissen zurückgreifen können, um fachlich angemessen auf Symptome reagieren zu können. Dabei ist es für die Pflegekräfte im Rahmen dieser Fachweiterbildung bedeutend zu wissen, welche teils schwerwiegenden Diagnosen hinter bestimmten Symptomen stehen können.</p> <p>Sie sind in der Lage pflegetherapeutische Maßnahmen symptombezogen zu planen und durchzuführen, sowie diese im Anschluss zu evaluieren.</p> <p>Es wird von den Mitarbeitern zu jedem Zeitpunkt ein hoch professionelles und verantwortungsbewusstes Arbeiten verlangt.</p> <p>Die aufgelisteten Symptome (EUSEM, 2009) gehören zu den häufigsten in einer Notaufnahme anzutreffenden Symptomen. Für die Pflegekräfte ist es elementar zu wissen, welche schwerwiegenden Diagnosen hinter bestimmten Symptomen stehen <u>können</u>. Die Auseinandersetzung mit <u>jeder erdenklicher</u> Differentialdiagnose ist für die Fachweiterbildung zu vernachlässigen. Augenmerk liegt nur auf den schwerwiegendsten Ursachen mit den relevanten pflegetherapeutischen Maßnahmen.</p>
<p>Gemeinsame Lerneinheiten</p> <p>Notfallmedizinisch relevante Symptome (vgl. EUSEM) einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ konservative Therapie und pflegerische Konsequenzen ➤ chirurgische Therapie und pflegerische Konsequenzen

Themenfeld 3 – Pflegetherapeutische Maßnahmen bei speziellen Patientengruppen planen, durchführen und bewerten

Das Arbeiten in einer Notaufnahme ist im Vergleich zu anderen innerklinischen Versorgungsbereichen geprägt von enormer Heterogenität bezüglich des Patientenklentel und Krankheitsspektrums. So ist das Personal einer Notaufnahme bspw. konfrontiert mit pädiatrischen und geriatrischen Erkrankungen sowie akuten Beschwerden als auch Bagatellerkrankungen.

Lernbereich Notfallpflege

Themenfeld 3: *Pflegetherapeutische Maßnahmen bei speziellen Patientengruppen planen, durchführen und bewerten (90 Stunden)*

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Die Weiterbildungsteilnehmer sind mit dem im Handlungsfeld Notaufnahme auszutreffenden Patientenklentel vertraut. Sie haben Kenntnisse über spezielle Patientengruppen und können angemessen auf die Symptome reagieren.

Sie sind in der Lage pflegetherapeutische Maßnahmen symptombezogen zu planen und durchzuführen, sowie diese im Anschluss zu evaluieren.

Überdies sind sie in der Lage, die besonderen Belastungen des Patienten wahrzunehmen und in situationsgerechtes und empathisches Handeln umzusetzen.

Es wird vom den Mitarbeitern zu jedem Zeitpunkt ein hoch professionelles und verantwortungsbewusstes Arbeiten verlangt.

Gemeinsame Lerneinheiten

Notfallmedizinisch relevante und Klientelspezifische Symptome einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen.

- Der geriatrische Patient
- Das kranke Kind
- Die schwangere Patientin
- Der psychiatrische Patient
- Der Patient mit Migrationshintergrund

Themenfeld 4 – Kommunikation, Deeskalation, Verarbeitungstechniken und Human Faktor ausgerichtet auf die spezifischen Bedingungen im Handlungsfeld Notaufnahme

Die Notaufnahme stellt für Patienten und Mitarbeiter eine enorme Herausforderung dar. Die oft infolge traumatischer Notwendigkeit eintreffenden Patienten, sind emotional überfordert, was oft zu Unsicherheiten führt. Patienten und / oder Angehörige werden auf Grund existentieller Angst, unbewusst aggressiv und nicht selten handgreiflich gegenüber dem Personal.

Die emotionalen Gegebenheiten und die Komplexität des Handelns, machen das Arbeitsfeld Notaufnahme zu einem Hochrisikobereich.

Lernbereich Notfallpflege
Themenfeld 4: <i>Kommunikation, Deeskalation, Verarbeitungstechniken und Human Faktor ausgerichtet auf die spezifischen Bedingungen im Handlungsfeld Notaufnahme (30 Stunden)</i>
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung Diese Konfrontation mit unterschiedlichen zwischenmenschlichen Konstellationen und Situationen, verlangt ein hohes Maß an fachlicher und sozialer Kompetenz. Der Weiterbildungsteilnehmer ist sich über die besondere emotionale Herausforderung der Patienten, Angehörigen, des Personals und den Schnittstellen zu anderen Versorgungsbereichen bewusst. Er ist in der Lage sich mit den anfallenden Stresssituationen auseinander zusetzen und geeignete Bewältigungstechniken für sich und andere anzuwenden. Darüber hinaus kann er Konflikte deeskalieren. Überdies ist sich der Weiterbildungsteilnehmer der Rolle der Human Faktors bewusst und betreibt aktives Fehlermanagement.
Gemeinsame Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none">➤ Kommunikation unter erschwerten Bedingungen➤ Deeskalationsmöglichkeiten➤ Coping-Mechanismen➤ Human Faktor und Patientensicherheit in der Akutmedizin (Crisis-Ressource-Management (CRM))

Themenfeld 5 – Triage – Handlungsbedarf erkennen, planen, durchführen und bewerten

Um die Qualität und die Patientensicherheit in einer Notaufnahme zu gewährleisten, wird zunehmend auf die Einführung von Qualitäts- und Risikomanagement geachtet (Koppenberg, Urban, & Lackner, 2011, S. 243ff).

Als mögliche Qualitätssicherungsmaßnahmen von Seiten des Klinikträgers wird die systematische Ersteinschätzung (Triage) von Patienten gesehen.

Lernbereich Notfallpflege
Themenfeld 5: Handlungsbedarf erkennen, planen, durchführen und bewerten (30 Stunden)
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung Triagesysteme dienen dazu, die „Krankheitsschwere der Patienten abzuschätzen und Behandlungspriorisierung vorzunehmen“ (Christ, Grossmann, Winter, Bingisser, & Platz, 2010). Diese strukturierte Ersteinschätzung wird durch qualifiziertes Pflegepersonal durchgeführt. Der Pflegende kennt die gegenwärtig standardisierten Triage-Systeme und ist in der Lage, die Dringlichkeit einer Versorgung zu erkennen und erforderliche Maßnahmen augenblicklich und effizient zu beginnen.
Gemeinsame Lerneinheiten ➤ Triage-Systeme <ul style="list-style-type: none">○ präklinische Triage○ klinische Triage

Themenfeld 6 – Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Erkrankungen

Die Versorgung von akut lebensbedrohlichen Erkrankungen gehört zum Tätigkeitsspektrum der Mitarbeiter einer Notaufnahme.

Lernbereich Notfallpflege
Themenfeld 6: Strukturierte Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Erkrankungen (80 Stunden)
Didaktischer Kommentar und Zielsetzung Der Weiterbildungsteilnehmer ist geschult in strukturiertem Traumamanagement und ist in der Lage, bei Notwendigkeit die Teamleiter-Rolle zu übernehmen. Darüber hinaus kann er sicher und strukturiert lebensbedrohliche Erkrankungen erstbeurteilen und in dem ihm möglichen Maß stabilisieren.
Gemeinsame Lerneinheiten <ul style="list-style-type: none">➤ Strukturiertes Traumamanagement<ul style="list-style-type: none">○ präklinisch○ klinisch➤ Strukturiertes Vorgehen bei Katastrophen<ul style="list-style-type: none">○ MANV➤ Notfallmedizinisch relevante (akut) lebensbedrohliche Erkrankungen einschließlich Pathophysiologie und Diagnostik sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität des Menschen.

3. Gemeinsam zu absolvierende Lernbereiche und Themenfelder aus der Empfehlung der DKG zur Weiterbildung für die Fachbereiche Intensivpflege und Anästhesie (DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft, 2011)

3.1 Lernbereich II: Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren

	Lernbereich II <i>Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren</i>	Std. 60
Themenfeld 2	In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln	20
Themenfeld 5	Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln	40

Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren

Themenfeld II 2 In Notfallsituationen situationsbezogen und adäquat handeln (20 Stunden)

Didaktischer Kommentar und Zielsetzung

Pflegende erkennen aufgrund ihrer kontinuierlichen Präsenz vital bedrohliche Situationen prompt. Primäre Aufgabe ist daher die schnelle Weitergabe der Informationen und die Einleitung lebensrettender Maßnahmen (Sicherung der Atemwege und der Zirkulation in enger Zusammenarbeit im therapeutischen Team). Die Pflegekraft lernt anhand von übergeordneten Standards ihre Aufgaben in Notfällen schnell, ausdauernd und situationsgerecht zu übernehmen. Dabei sind die Notfallkompetenz und die Abgrenzung zu ärztlichen Aufgaben zu klären. Die Verknüpfung zu Themenfeld III 1 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten“ ist, z.B. durch das Einbringen von Fallbeispielen herzustellen. Die dazu benötigten Hilfsmittel und Geräte (z. B. Hilfsmittel für das Atemwegsmanagement, Geräte für die CPR wie Defibrillatoren u.a.) – werden in Ergänzung und Verknüpfung zu Themenfeld II 1 und I 2 vorgestellt, deren Einsatz erläutert und möglichst realitätsnah geübt.

Die Weiterbildungsteilnehmer haben Kenntnis über das Management und Verhalten bei internen und externen Katastrophen (z. B. Brand, Ausfall der Energieversorgung, Massenansturm von Verletzten).

Die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung von Arbeitsunfällen und der Erstversorgung (z. B. bei Nadelstichverletzungen) werden vermittelt.

Methodischer Hinweis: Hier ist neben der Verknüpfung von Unterrichtsinhalten mit der praktischen Tätigkeit vor allem auf realitätsnahe Trainingsmaßnahmen mit wechselnden Rollen abzustellen. Die Bedeutung der Sicherheit bzw. deren Gewährleistung und Erhaltung kann anhand aktueller Richtlinien (UVV, TRBA, Katastrophenpläne usw.) vermittelt werden. Hier bieten sich Arbeitsaufträge und das Einbringen von Fallbeispielen an.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

- **Lernbereich II 1** (physiologische Grundlagen vitaler Systeme)
- **Lernbereich III 1** (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten)
- **Lernbereich IV 2** (Die eigene Gesundheit erhalten und fördern)

Lerneinheiten

- Notfallmanagement (Schock, Reanimation, Notfalleingriffe)
- Brandschutz, Katastrophenschutz, Rettungspläne
- Erstversorgung bei Arbeits- und Betriebsunfällen

<p>Lernbereich II Die spezielle Pflege von Menschen auf der Intensivstation und in der Anästhesie kompetent durchführen und evaluieren</p>
<p>Themenfeld II 5 Menschen während des speziellen anästhesiologischen Versorgungsprozesses überwachen und kompetent handeln (40 Stunden)</p>
<p>Didaktischer Kommentar und Zielsetzung Die besondere psychische Belastung des Patienten vor und nach der Anästhesie wird von den Pflegenden wahrgenommen und in situationsbezogenes und empathisches Handeln umgesetzt. Pflegende sind in der Anästhesie zuständig für die Bereitstellung aller erforderlichen Geräte, Materialien und Medikamente, für die Aufnahme und Vorbereitung der Patienten und die Assistenz bei der Durchführung der Anästhesie. Sie nehmen während der Anästhesie Aufgaben der Überwachung wahr und führen diese und spezielle Aufgaben im Rahmen der Therapie in der postoperativen Phase weiter. Pharmakologisches und technisches Wissen wird in Verknüpfung mit der Praxis – auch der in der Intensivmedizin und -pflege – vermittelt.</p> <p>Methodischer Hinweis: Anhand der Darstellung der Ziele und Verfahren verschiedener operativer Eingriffe sowie der Auswirkungen verschiedener Vorerkrankungen auf Narkose und Operation werden die anästhesiologischen Aufgabenstellungen und Probleme erläutert. Der Theorie – Praxis – Transfer ist z.B. durch Fallbesprechungen sicherzustellen.</p> <p>Querverweis zu anderen Lernbereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lernbereich I 2 (Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen) ➤ Die Kenntnisse aus dem Lernbereich I 1 (Maßnahmen der Überwachung, Diagnostik und Therapie im interdisziplinären Team wahrnehmen) werden zugrunde gelegt ➤ Die Inhalte dieses Themenfelds bauen auf Lernbereich I 2 (Allgemeine pflegerische Interventionen bei Menschen vor, während und nach der Anästhesie planen und durchführen) auf
<p>Lerneinheiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Grundlage der Allgemeinanästhesie inkl. Medikamente und Verfahren ➤ Grundlagen der Regional- und Lokalanästhesie inkl. Medikamente, Verfahren und Instrumentarium ➤ Kenntnisse zur Funktion und Anwendung medizintechnischer Geräte (z. B. Narkosegerät, Wärmesysteme, Autotransfusionssysteme, spezielles Monitoring) ➤ Anästhesieverfahren in allgemeinen (z. B. Allgemein- und Unfallchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Urologie, HNO) und speziellen Bereichen (z. B. Neurochirurgie, Thoraxchirurgie, Gefäßchirurgie, Pädiatrie, Schockraum) zzgl. Entsprechende pflegerische Aufgaben ➤ Spezifische Anästhesieprobleme beim Vorliegen cardiopulmonaler, Stoffwechsel- und neurologischer Erkrankungen zzgl. entsprechende Maßnahmen der Pflege, Assistenz und Überwachung ➤ Spezifische intra- und postanästhesiologische Komplikationen (z. B. schwierige Intubation, Broncho/Laryngospasmus, maligne Hyperthermie) und entsprechende/therapeutische Maßnahmen ➤ Spezifische Schmerztherapie in der postoperativen Phase ➤ Spezielle, auf den Eingriff bezogene Pflege und Überwachung in der postanästhesiologischen Phase

3.2 Lernbereich III: Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

	Lernbereich III <i>Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln</i>	Std.
Themenfeld 1	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten	15
Themenfeld 2	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten	15
Themenfeld 3	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten	15
Themenfeld 4	Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten	15

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln***Themenfeld III 1 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)*****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Die Arbeit mit und an Menschen erfordert Kenntnisse zu rechtlichen Grundlagen und deren Berücksichtigung bei der Durchführung pflegerischer Tätigkeiten. Auf der Intensivstation sind die Menschen angewiesen, dass Pflegende aufgrund ihrer Wert- und Normvorstellungen die Verantwortung für die Durchführung pflegerischer Tätigkeiten, aber auch für die Überwachung aller durchgeführten Handlungen übernehmen, um dadurch mögliche Gefahren abzuwenden.

Im Rahmen dieses Themenfeldes setzen sich die Weiterbildungsteilnehmer mit übergreifenden rechtlichen Rahmenbedingungen und ihren Konsequenzen für (pflegerisches) Handeln auseinander und integrieren diese unter Beachtung ethischer Aspekte in alle Arbeitsabläufe. Stellvertretend für den Patienten treten die Weiterbildungsteilnehmer, wenn nötig, aktiv handelnd ein.

Die Weiterbildungsteilnehmer erlangen rechtliches Hintergrundwissen, welches sie zur Absicherung ihrer Tätigkeit als beruflich Pflegende, aber auch als Arbeitnehmer für die Wahrnehmung ihrer persönlichen Belange benötigen. Sie handeln unter Beachtung ihrer Rechte und Pflichten sich selbst und anderen gegenüber verantwortungsbewusst.

Methodischer Hinweis: Es wird empfohlen mit Hilfe von **realen Fallbeispielen** komplexe problemhaltige Situationen aufzuzeigen und diese unter Beachtung rechtlicher und ethisch-moralischer Aspekte anwendungsbezogen zu bearbeiten.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Krankenhauspezifische Rechtsgrundlagen (ambulanter und stationärer Krankenhausvertrag)
- Der Patientenschaden auf der Intensivstation und in der Anästhesie (aus zivil- und strafrechtlicher Sicht betrachtet)
- Rechtsverhältnisse in besonderen Situationen (z. B. Behandlung in Notfällen)
- Tarifrechtliche Grundlagen, Arbeitszeitgesetz, Arbeitsschutz, Mutterschutz, Haftung im Arbeitsrecht
- Aufklärung und Einwilligung
- Allokation und Delegation

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln***Themenfeld III 2 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)*****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Um die strukturellen Gegebenheiten sowie die Regelung der Arbeitsprozesse und damit das eigene Handeln verstehen zu können, müssen die gesundheits- und sozialpolitischen Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus in ihrer Gesamtheit erfasst worden sein. Pflegerisches Handeln zeichnet sich zudem auch dadurch aus, das Pflegenden sich und ihr Handeln selbstreflexiv hinterfragen und dazu Stellung beziehen. Der Rahmen, welcher pflegerisches Handeln bedingt, bietet dabei nicht immer eine Konsenslösung zwischen den vorgegebenen Strukturen und den eigenen Vorstellungen.

Das Themenfeld soll gegenwärtige und künftige Entwicklungen aufzeigen und kritisch hinterfragen. Die Weiterbildungsteilnehmer wägen ab und beziehen Stellung. Hierbei müssen auch mögliche Dilemmata aufgezeigt und aus verschiedenen Perspektiven hinterfragt werden. Die Weiterbildungsteilnehmer leiten die Relevanz für das eigene pflegerische Handeln daraus ab und können für sich die Rahmenbedingungen bestmöglich umsetzen.

Methodischer Hinweis: Das Themenfeld III 2 bezieht sich auf eine gesamtgesellschaftliche Problematik, welche mit Wert- und Normvorstellungen verbunden ist. Die Teilnehmer können durch das Einbringen eigener Erfahrungen Problemlösungskompetenz entwickeln.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

Durch die unmittelbare Anknüpfung an den **Lernbereich III 4 „Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten“** lernen die Weiterbildungsteilnehmer strukturelle Möglichkeiten, um auf diese Gegebenheiten angemessen zu reagieren, kennen.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Finanzierung von Krankenhausleistungen (Diagnosis Related Groups)
- Aktuelle Entwicklungen des Gesundheitssystems und deren Auswirkungen auf die Krankenhausorganisation

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln***Themenfeld III 3 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität gestalten (15 Stunden)*****Didaktischer Kommentar**

Intensivstationen und Anästhesieabteilungen stellen komplexe Systeme innerhalb eines Krankenhauses dar und unterliegen ständig veränderten Anforderungen, welche sowohl durch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen, vor allem aber durch die immer geringer werdende Halbwertszeit von Wissen auftreten. Um sich an die ständig wechselnden Bedingungen anzupassen, müssen Arbeitsprozesse genau definiert werden. Qualitätsmanagement bietet eine Möglichkeit die Ablauforganisation in den Funktionseinheiten kontinuierlich an die sich verändernden Umfeldanforderungen anzupassen und die Strukturen und Prozesse und damit auch die Ergebnisse ständig zu optimieren.

Die Weiterbildungsteilnehmer lernen die Instrumente zur Sicherung von Qualität kennen und integrieren diese in ihr Handeln. Qualität sichern kann, ausgehend von der Individualität des Menschen, nur durch das Erfassen einer Situation in ihrer Gesamtheit erfolgen. Die standardisierten Prozesse des Qualitätsmanagements müssen demnach immer situationsorientiert angewandt werden. Dies geschieht, indem die Weiterbildungsteilnehmer unterschiedlichste Aspekte in ihrer Entscheidungsfindung heranziehen.

Methodischer Hinweis: Zur Umsetzung der Lerneinheiten wird empfohlen die fachsystematischen Inhalte exemplarisch mit Hilfe von **Lerninseln** zu bearbeiten und anschließend im Sinne der **Lernortkooperation** direkt am Arbeitsplatz die Handlungskompetenz sowie die praktische Umsetzung zu fördern.

Die Lerneinheit **Qualitätsmanagement** wird mit **8 Stunden** dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Qualitätsmanagement
- Managementmodelle
- Zertifizierungsverfahren
- Riskmanagement
- Beschwerdemanagement
- Dokumentation

Lernbereich III Rahmenbedingungen der Institution Krankenhaus kennen und in ihrem Kontext handeln

Themenfeld III 4 Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung ökonomischer und ökologischer Rahmenbedingungen gestalten (15 Stunden)

Didaktischer Kommentar

Sowohl gegenwärtige als auch zukünftig zu erwartende gesundheitspolitische Entwicklungen führen dazu, dass ökonomische Aspekte die Betriebsführung in den Krankenhäusern deutlich beeinflussen. Die Intensiv- und Anästhesieabteilungen stellen aufgrund ihres hohen Personal- und Materialbedarfs einen kostenintensiven Bereich in der Krankenhausstruktur dar. Von den Pflegenden wird zunehmend professionelles Managementverhalten und betriebswirtschaftliches Know-how gefordert.

Die Weiterbildungsteilnehmer erhalten Einblicke in die Komplexität der Gesundheitsökonomie erhalten und ihr Handeln dahingehend ausrichten. Sie sollen die politischen Hintergründe für die institutionellen Strukturen im Krankenhaus allgemein und in den Intensiv- und Anästhesieabteilungen im Besonderen kennen, verstehen und persönliche Verhaltensweisen daraus ableiten.

Der hohe Anfall von krankenhausspezifischem (Sonder-) Müll oder das Betreiben stromintensiver raumluftechnischer Anlagen machen die Intensivstationen und den OP zu einem ökologischen Brennpunktbereich im Krankenhaus. Wirtschaftlichkeit hat daher eine besondere Bedeutung für die Arbeit im auf den Intensivstationen und in der Anästhesie.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Mitverantwortung im Bereich des Umweltschutzes als „Gesundheits- und Krankenpfleger/in“ erkennen und ihre Arbeitsprozesse nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit überdenken.

Methodischer Hinweis: Für die Umsetzung wird empfohlen, neben der Vermittlung fachsystematischer Inhalte, Schlüsselprobleme an konkreten Beispielen aus den praktischen Erfahrungen der Lernenden innerhalb von **Lerninseln** zu bearbeiten und gemeinsam nach möglichen Lösungen zu suchen. Vertiefend sollten im Sinne der **Lernortkooperation** Lernprozesse direkt an den Arbeitsplatz verortet werden, um die Handlungsrelevanz der Lerneinheiten aufzuzeigen und Kompetenzen zu fördern.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

Die Inhalte dieses Themenfeldes bauen auf den **Lernbereich III 2** (Arbeitsabläufe in komplexen Situationen unter Beachtung gesundheits- und sozialpolitischer Rahmenbedingungen gestalten) unmittelbar auf

Gemeinsame Lerneinheiten

- Gesundheitsökonomie (Clinical Pathways, Kosten-Nutzen-Analyse...)
- Logistische Anforderungen an OP und Endoskopie
- Personalwirtschaft (Personalbedarfsmessung...)
- EDV
- Ökologie im Krankenhaus

3.3 Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen

	Lernbereich IV <i>Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen</i>	Std. 180
Themenfeld 1	Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren	40
Themenfeld 2	Die eigene Gesundheit erhalten und fördern	50
Themenfeld 3	Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten	30
Themenfeld 4	Berufliches Selbstverständnis entwickeln	30
Themenfeld 5	Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen	30

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen**Themenfeld IV 1 Das eigene Lernen planen, durchführen und evaluieren (40 Stunden)****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Aufbauend auf die lernmethodischen Kompetenzen aus der Erstausbildung setzt Lernen in der Weiterbildung weniger am Erlernen von allgemeinen Techniken an, sondern an der Verantwortung der Lernenden, diese auf der Basis ihrer Erfahrungen abzuwägen und für sich daraus eine eigene Lerntechnik abzuleiten, um weitestgehend selbstständig auf lebenslanges Lernen vorbereitet zu werden. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen lernen, im Rahmen von Selbstmanagement ihre Lernvoraussetzungen so zu gestalten, dass diese Bestandteil ihres Alltags werden können.

Sie sollen mit Hilfe wissenschaftlicher Arbeitsweisen Projekte planen, durchführen und evaluieren, um eigenständig theoretische Erkenntnisse auch in die Praxis transferieren und anwenden zu können.

Lernen ist dabei nicht ausschließlich ein theoretischer Vorgang, sondern ein Teil der praktischen Tätigkeit der Lernenden. Die Förderung von Handlungskompetenz hat deshalb für das lebenslange Lernen eine große Bedeutung. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihre Kompetenzen durch Selbstreflexion einschätzen können und ihr weiteres Lernen danach ausrichten und verändern.

Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 1 bietet einen Rahmen, die Weiterbildungsteilnehmer in das Prinzip lebenslangen Lernens einzuweisen und ihnen bildungstheoretische Hintergründe zum besseren Verständnis zu vermitteln. Alle Lerneinheiten mit Ausnahme des Projektmanagements sollten deshalb zu Beginn der Weiterbildung eingeplant werden.

Von entscheidender Bedeutung für die Kompetenzentwicklung der Weiterbildungsteilnehmer ist die Lernbegleitung und -beratung durch Lehrende der Weiterbildungsstätte zusätzlich zu den vorgesehenen Lerneinheiten während der gesamten Weiterbildungsdauer.

Die Lerneinheiten **Methodik des Lernens, Selbst- und Zeitmanagement** und **Wissenschaftliches**

Arbeiten werden mit **24 Stunden** dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet

Gemeinsame Lerneinheiten

- Methodik des Lernens
- Erwachsenengerechtes und eigenverantwortliches Lernen
- Erwerb von Handlungskompetenz durch die Arbeit mit Lernaufgaben
- Selbst- und Zeitmanagement
- Wissenschaftliches Arbeiten
- Projektmanagement

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen**Themenfeld IV 2 Die eigene Gesundheit erhalten und fördern (50 Stunden)****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Die persönliche Gesunderhaltung ist die Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes. Die

Arbeit auf der Intensivstation bzw. in der Anästhesie stellt nicht nur eine physische, sondern

vor allem auch eine psychische Belastung dar. Pflegende müssen ihre persönlichen Bedürfnisse oftmals Arbeitsprozessen unterordnen, was eine enorme Arbeitsbelastung bedeutet. Zudem bedeutet Arbeit in der Anästhesie gleichzeitig Arbeit im Team, welche einem streng hierarchischen System angepasst ist. Tätigkeiten auf der Intensivstation und in der Anästhesie werden oftmals automatisiert ausgeführt und bedingen ein Vergessen der eigenen Person.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich selbst bewusst wahrnehmen, ihre eigenen Bedürfnisse (er-) kennen und danach handeln. Dazu müssen sie sich ausgiebig mit sich selbst und ihrer „Menschlichkeit“ auseinandersetzen, Grenzen setzen und Strategien zum Selbstschutz entwickeln.

Methodischer Hinweis: Empfohlen wird an dieser Stelle auch **erfahrungsorientiert** zu arbeiten, da ein harmonischer Umgang mit sich selbst und dem eigenem Körper nur durch die intensive Auseinandersetzung mit der eigenen Person erlernt werden kann.

Die Arbeitssicherheit als eine weitere Lerneinheit, ist im Gegensatz dazu weitgehend auf die

fallorientierte Wissensvermittlung von rechtlichen Rahmenbedingungen sowie deren handlungsorientierter Umsetzung ausgerichtet. Die Weiterbildungsteilnehmer sollen ihr Handeln so gestalten, dass sie sich und andere damit nicht gefährden.

Die Lerneinheiten **Gesundheitswissenschaft, Stressmanagement/Burnout** sowie **Bewältigungsstrategien/Supervision** werden mit **24 Stunden** dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Gesundheitswissenschaft
- Stressmanagement, Burnout
- Bewältigungsstrategien, Supervision
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit (incl. Stichverletzungen...)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen**Themenfeld IV 3 Aus verschiedenen Rollen heraus im Team zusammenarbeiten (30 Stunden)****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Pflegende auf den Intensivstationen und in der Anästhesie arbeiten meist im Team, sie ergänzen sich mit anderen Berufsgruppen und werden erst durch diese Zusammenarbeit handlungsfähig. Dabei übernehmen sie unterschiedlichste Rollen. Sie handeln als Assistent/in des Arztes, als Anleiter/in des neuen Mitarbeiters, als professionell Pflegende/r, als Weiterbildungsteilnehmer/in in der Kursgemeinschaft oder als Mitarbeiter/in auf der Intensivstation bzw. der Anästhesieabteilung.

Die Intensivstationen und Anästhesieabteilungen bauen auf die Zusammenarbeit mit anderen im Team. Miteinander sprechen und sich gegenseitig auszutauschen hat demzufolge elementare Bedeutung für eine gute Patientenversorgung.

Teamarbeit auf der Intensivstation und in der Anästhesie unterliegen jedoch, anders als der Begriff „Team“ dies eigentlich definiert, einer starren Hierarchie. Diese stellt eine Herausforderung an das „Miteinander“ innerhalb der vorgegebenen Strukturen, welcher sich die Pflegenden tagtäglich stellen müssen.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen aus ihrer jeweiligen Rolle heraus als Teammitglied sensibel gegenüber anderen agieren und reagieren. Hierfür müssen sie sich der Bedeutung ihrer Rollen bewusst sein. Aufbauend auf die Grundsätze der Kommunikation, welche die Lernenden in der Ausbildung erworben haben, sollen an konkreten Gesprächssituationen problemhaltige Situationen diskutiert und sowohl Lösungs- als auch Bewältigungsstrategien erarbeitet werden.

Methodischer Hinweis: Empfohlen wird sich im „geschützten Raum“ des Unterrichts mit schwierigen und emotional belastenden Situationen erfahrungs- und fallorientiert auseinanderzusetzen.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

Das Themenfeld steht in Zusammenhang mit der **Lerneinheit „Macht und Hierarchie“** des **Themenfeld IV 5 „Mit schwierigen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen“** und sollte in zeitlicher Nähe zueinander stehen.

Alle Lerneinheiten werden mit **30 Stunden** komplett dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Soziales Lernen und Teamentwicklung
- Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen
- Gesprächsführung
- Rhetorik
- Konfliktmanagement, Mobbing
- Anleitung und Beurteilung

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen**Themenfeld IV 4 Berufliches Selbstverständnis entwickeln (30 Stunden)****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Wie hat sich das Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege der Intensiv- und Anästhesieabteilungen entwickelt, wie stellt sie sich heute dar und wie wird sie umgesetzt?

Die Fachweiterbildung Intensivpflege und Anästhesie ist eine pflegerische Weiterbildung, auch wenn die Schwerpunkte dieser Pflege anders verteilt sind und sich die pflegerischen Tätigkeiten anders darstellen, als dies auf der Station der Fall ist. Auch Pflegende der Intensiv- und Anästhesieabteilungen richten ihr Handeln an Pflegeleitbildern und Pflege-theorien sowie an aktuellen pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen aus.

Seit einigen Jahren erschließen sich vor allem für die Anästhesieabteilung, neue Berufsbilder und Weiterbildungsmöglichkeiten, welche (künftigen) Auswirkungen auf die Arbeit der Pflegenden haben werden.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich mit dem Berufsbild der Gesundheits- und Krankenpflege auf der Intensivstation und in der Anästhesie auseinandersetzen, Aufgabenfelder und Kernaufgaben desselbigen erkennen und ihrerseits Prinzipien pflegerischen Handelns daraus ableiten. Sie sollen als professionell Pflegende handeln und sich dabei an pflegewissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren.

Darüber hinaus sollen die Weiterbildungsteilnehmer berufspolitisches Interesse zeigen und Stellung zu den jeweils aktuellen Entwicklungen beziehen.

Methodischer Hinweis: Für die methodisch-didaktische Umsetzung wird empfohlen mit **Lerninseln** zu arbeiten, um die fachsystematischen Inhalte in einen direkten Zusammenhang zum Arbeitsalltag zu bringen. Pflegewissenschaftliche und –theoretische Hintergründe können durch die Lernenden besser im Sinne der Kompetenzentwicklung erfasst werden wenn, im Sinne der **Lernortkooperation**, eine teilweise Verlagerung der Lerneinheiten in die Praxis erfolgt.

Von Bedeutung ist zudem, dass sich die Lernenden mit ihren Erfahrungen und Anschauungen in die Lerneinheiten einbringen können. Berufliches Selbstverständnis kann sich nur dann entwickeln, wenn die subjektiven Theorien der Lernenden berücksichtigt werden.

Die Lerneinheiten **Pflege als Wissenschaft** und **Pflege als Beruf** werden mit insgesamt **14 Stunden** dem **Praxisanleiterkurs** angerechnet.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Pflege als Wissenschaft (Pflegeforschung; Evidence-based Nursing und Best practice)
- Pflege-theorien/-modelle/-konzepte (Darstellung ausgewählter Theorien, Bedeutung und Folgen für das pflegerische Handeln auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung)
- Pflegeleitbilder und deren Umsetzung auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung
- Grundprinzipien pflegerischen Handelns auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung
- Pflege als Beruf (z. B. Gesetze und Richtlinien, Berufsverbände, Professionalisierung der Pflege)
- Entwicklung der Berufsbilder (Intensivpflege und Anästhesiepflege)

Lernbereich IV Sich selbst im beruflichen Handeln wahrnehmen**Themenfeld IV 5 Mit komplexen sozialen und pflegerischen Situationen umgehen (30 Stunden)****Didaktischer Kommentar und Zielsetzung**

Pflegende auf der Intensivstation und in der Anästhesieabteilung erleben schwere Schicksale, welche, auch wenn sie den Menschen nicht kennen, Belastungssituationen darstellen können. Sie werden konfrontiert mit Schicksalsschlägen, welche zur persönlichen Betroffenheit führen. Sie werden mit Bildern konfrontiert, welche Ekelgefühle auslösen. Sie erleben moralische Dilemmata, die sie in Gewissenskonflikte stürzen...

...und sie verdrängen (oftmals) all dieses, um professionell pflegen zu können.

Die Weiterbildungsteilnehmer sollen sich exemplarisch mit selbst erlebten Situationen auseinandersetzen und dabei verschiedene Perspektiven einnehmen, um sich ihrer Gefühle und Einstellungen, aber auch ihrer Ambivalenzen bewusst zu werden. Sie sollen erkennen, dass professionelle Pflege eine reflexive und keine verdrängende Pflege ist.

Methodischer Hinweis: Das Themenfeld IV 5 bezieht sich auf die ethische Kompetenz der Weiterbildungsteilnehmer und sollte deshalb überwiegend **erfahrungs- und fallbezogen** unterrichtet werden.

Querverweis zu anderen Lernbereichen:

Eine Verknüpfung zum **Themenfeld IV 2 „Die eigene Gesundheit erhalten und fördern“** ist aufgrund der Auswirkungen dieser Belastungssituationen für die Lernenden herzustellen.

Gemeinsame Lerneinheiten

- Macht und Hierarchie
- Umgang mit Ekel
- Anthropologische Grundlagen (z. B. Menschenbild)
- Ethische Herausforderungen an Pflegende auf der Intensivstation/in der Anästhesieabteilung
- Belastungen in besonderen Situationen (Umgang mit hirntoten Patienten, Kinder auf der Intensivstation/im OP...)
- Sterben und Tod (Versorgung Verstorbener; Patientenverfügung)

V. Praktische Weiterbildung

Im Verlauf der Weiterbildung Notfallpflege haben die Teilnehmer praktische Einsätze über einen Gesamtzeitraum von 1800 Stunden zu leisten.

Obligatorische Einsatzgebiete

- mind. 750 Stunden in einer Notaufnahme, wovon mindestens 300 in einer Zentralen oder Interdisziplinären Notaufnahme absolviert werden müssen
- mind. 150 Stunden in der Präklinischen Erstversorgung (Rettungsdienst)
- mind. 300 Stunden in einer externen Notaufnahme

Optionale Einsatzgebiete

- Die verbleibenden 600 Stunden sind auf weitere, mindesten drei Funktionsbereiche zu verteilen. Es empfiehlt sich, Bereiche zu wählen, die eine Schnittstelle der Notaufnahme sind (bspw. Herzkatheter, OP, Anästhesie, Intensivstation).

VI. Literaturverzeichnis

- Christ, M., Grossmann, F., Winter, D., Bingisser, R., & Platz, E. (2010). Triage in der Notaufnahme. Moderne, evidenzbasierte Ersteinschätzung der Behandlungsranglichkeit. *Deutsches Ärzteblatt*, 107(50), S. 892-898.
- DBR - Deutscher Bildungsrat für Pflegeberufe. (2007). *Pflegebildung offensiv. Das Bildungskonzept des Deutschen Bildungsrates für Pflegeberufe*. München, Jena: Elsevier, Urban, Fischer.
- DKG - Deutsche Krankenhausgesellschaft. (2011). *Empfehlung der Deutschen Krankenhausgesellschaft für eine landesrechtliche Ordnung der Weiterbildung und Prüfung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege für die jeweiligen Fachgebiete*. http://www.dkgev.de/media/file/14143.DKG-Fachempfehlungen_2011.pdf [Stand: 13.11.2013].
- Eberts, E., Schmall, A., & Giese, N. (2012). Die Notaufnahme der Zukunft. Aushängeschild der klinischen Versorgung. *Kliniker*, 41(5), S. 218-220.
- EUSEM. (2009). *Europäisches Curriculum für Notfallmedizin*. <http://www.eusem.org/cms/assets/1/pdf/curriculumgerman.pdf> [Stand: 13.11.2013].
- Grotlüschen, A., Haberzeth, E., & Krug, P. (2010). Rechtliche Grundlagen der Weiterbildung. In R. Tippelt, & A. von Hippel (Hrsg.), *Handbuch Erwachsenenbildung, Weiterbildung* (S. 347-366). Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.
- Klöss, T. (2011). Erwartungen der Krankenhausleitung. In H.-P. Moecke, C. Lackner, & T. Klöss (Hrsg.), *Das ZNA-Buch. Konzepte, Methoden und Praxis der zentralen Notaufnahme* (S. 7-10). Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- Koppenberg, J., Urban, B., & Lackner, C. (2011). Instrumente, Werkzeuge und Praxis des Risikomanagements. In H.-P. Moecke, C. Lackner, & T. Klöss (Hrsg.), *Das ZNA-Buch. Konzepte, Methoden und Praxis der zentralen Notaufnahme* (S. 243-248). Berlin: Medizinisch wissenschaftliche Verlagsgesellschaft.
- KrPflAPrV. (2003). *Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege*. Stf: BGBl. I S.2263, zuletzt geändert 2011 (BGBl. I S. 2515): http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/krpflaprv_2004/gesamt.pdf [Stand: 14.08.2012].
- OdaSanté. (2012). *Rahmenlehrplan für Nachdiplomstudien der höheren Fachschule. Anästhesiepflege, Intensivpflege, Notfallpflege*. <http://www.notfallpflege.ch/r/rlpd.pdf> [Stand: 13.11.2013].
- St.Pierre, M., Hofinger, G., & Buerschaper, C. (2011). *Notfallmanagement. Human factors in der akutmedizin*. Heidelberg: Springer.
- Wedler, K. (2013). *Zentrale Notaufnahme. Haben sich die Kompetenzanforderungen an das Pflegepersonal geändert*. Bachelorarbeit.